



LPS SCHNEIDER PAUL-SINGER-STR. 7 16548 GLIENICKE/N.

BEHÖRDE / TÖB

ADRESSE
PLZ ORT

Glienicke/N., den
23.07.2021

Frühzeitige Beteiligung – 2. ÄNDERUNG FNP Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)

2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
EINHEITSGEMEINDE STADT KALBE (MILDE)

BETEILIGUNG

DER BEHÖRDEN, SONSTIGEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;
ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDEN gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) hat auf seiner Sitzung am 22.07.2021 den Aufstellungsbeschluss zur

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER EINHEITSGEMEINDE STADT KALBE (MILDE)

beschlossen und bestimmt, die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchzuführen.

Unter Bezugnahme auf § 4 Abs. 1 BauGB bzw. gemäß § 2 Abs. 2 BauGB werden Sie hiermit am Verfahren beteiligt.

Als Anlage erhalten Sie den VORENTWURF der Begründung zur 2. Änderung des FNP einschließlich Umweltbericht.

Ich bitte Sie, bis zum **06.09.2021** Ihre Stellungnahme abzugeben, bevorzugt per E-Mail.

Der Entwurf ist auch auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) www.stadt-kalbe-milde.de/einheitsgemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/ hinterlegt.

Sollte innerhalb der oben genannten Frist keine Stellungnahme von Ihnen eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die Planung nicht berührt werden, bzw. dass keine Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf der Bauleitplanung bestehen.

Mit freundlichen Grüßen


A. F. Schneider